99070003041000

Verfahren vor der Kartellbehörde Einleitung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/579278/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99070003041000
Leistungsbezeichnung I	Verfahren vor der Kartellbehörde Einleitung
Leistungsbezeichnung II	Preisabsprachen und andere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Preisabsprachen, Wettbewerbsverzerrung, Kartell, Verfahren, Wettbewerbsrecht, Preisabsprache, Kartellbehörde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Einleitung (41)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (2140100), Beschwerden und Petitionen (2140200), Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren (2140500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2018
Fachlich freigegen durch	Bundeskartellamt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/index.html#BJNR252110998BJNE006605118
Teaser	
Volltext	Kartelle schaden der Gesamtwirtschaft und vor allem den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Koordinieren Wettbewerber untereinander ihr Verhalten auf einem Markt, um dadurch den Wettbewerb einzuschränken oder auszuschalten, spricht man von einem Kartell. Solche Vereinbarungen zwischen Unternehmen sind grundsätzlich verboten. Das Bundeskartellamt verfolgt solche Kartelle und kann gegen die verantwortlichen Personen und Unternehmen empfindliche Bußgelder verhängen. Wenn Sie von einem Kartell erfahren, können Sie dies dem Bundeskartellamt melden. Sie können auch anonym Hinweise geben. Die Kartellbehörde geht Ihrem Hinweis dann nach und leitet unter Umständen ein Verfahren Antrag ein. Wenn Sie an dem Kartell beteiligt sind und helfen, das Kartell aufzudecken, können Sie unter bestimmten Umständen straffrei aus dem Kartell herauskommen. Voraussetzung ist, dass Sie den Hinweis nicht anonym und nicht über das Hinweisgebersystem gegeben haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen vom Kartellverbot befreit sein. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn durch die Vereinbarung die Warenerzeugung verbessert oder der technische

Modul	Sachverhalt
	Fortschritt gefördert wird und gleichzeitig die Verbraucher an dem entstehenden Gewinn angemessen beteiligt werden. Auch bestimmte Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen erlaubt.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sollten Sie Insider-Wissen oder Kenntnisse von illegalen Absprachen haben, nehmen Sie bitte telefonisch oder schriftlich Kontakt mit dem Bundeskartellamt auf. • Sie können über das Hinweisgebersystem auch anonyme Hinweise abgeben. • An dem Verfahren vor der Kartellbehörde sind dann beteiligt wer die Einleitung eines Verfahrens beantragt hat; Kartelle, Unternehmen, Wirtschafts- oder Berufsvereinigungen, gegen die sich das Verfahren richtet; Personen und Personenvereinigungen, deren Interessen durch die Entscheidung erheblich berührt werden und die die Kartellbehörde auf ihren Antrag zu dem Verfahren beigeladen hat.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann je nach Eingabe variieren.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/Anonyme_Hinweise/anonymehinweise_node.html https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Submissionsabsprachen.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verfahren vor der Kartellbehörde Einleitung • Preisabsprachen und andere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen sind grundsätzlich verboten.

Modul	Sachverhalt
	• Das Bundeskartellamt verfolgt Kartelle. • Hinweise können anonym oder offen gegeben werden. • Für die Abgabe von Hinweisen gibt es ein Online-Verfahren. • An einem Kartell beteiligte Personen können von einer Strafe befreit werden, wenn Sie helfen, das Kartell aufzudecken
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verfahren vor der Kartellbehörde Einleitung, Verfahren vor der Kartellbehörde Einleitung